

SAFRASTYAN RUBEN

## DIE ZWEITE TANZIMAT-PHASE: KONZEPT DER "VERSCHMELZUNG UND ZUSAMMENFÜHRUNG"

**Schlüsselwort:** Osmanisches Reiche, Tanzimat, Reform, Mehmed Emin Ali Pascha, Mehmed Fuat Pascha, "Fusion und Zusammenführung", Hatt-i Hümayun, Sultan, Europa, Muslim.

In der Geschichte des Osmanisches Reiches ist die Zeit zwischen Mitte der 50er und frühen 70er Jahren des XIX Jahrhunderts als die zweite Tanzimat-Phase bekannt. Die türkischen politischen Persönlichkeiten der damaligen Zeit, die Führer der Reformbewegung Mehmed Emin Ali Pascha und Mehmed Fuat Pascha führten eine Politik der Annäherung an den Westen, in der Hoffnung, damit so viele Regionen wie möglich unter der Herrschaft des Sultans zu erhalten.

Die größte Gefahr für die Integrität des Reiches war die nationale Befreiungsbewegung der unterdrückten christlichen Nationen. Ali Pascha und Fuat Pascha sahen dies ohne Zweifel ein und versuchten die bewaffneten Aufstände der Christen zu verhindern, folgend der Tradition dessen Gründer die Politiker der Anfangsphase der Proto-Tanzimat und Tanzimat waren. Daraus folgte, dass Ali und Fuat ideologische Nachfolger der türkischen Politiker der vorherigen Generation waren.

Auf die Formung ihres Weltbildes beeinflusste die vergleichsweise bessere Vertrautheit mit den europäischen Realitäten. Die Notwendigkeit der "Verschmelzung" von Muslimen und Nicht-Muslimen begründeten sie auf das Beispiel Europas. Ali schrieb, dass dort, "alle Menschen frei und gleich sind ...

Religion und Herkunft keine Rolle spielen, und jede Person jede Position einnehmen kann"<sup>1</sup>.

Doch Ali und Fuat kopierten nicht nur ihren Vorgänger, sondern gingen sogar noch weiter und formulierten das Konzept der "Verschmelzung und Zusammenführung" aller Bewohner des Osmanischen Reiches, unabhängig von ihrer nationalen oder religiösen Zugehörigkeit, und machten es zum obersten Ziel ihrer Politik. Sie waren davon überzeugt, dass es der einzige Weg war, um die territoriale Integrität des Osmanischen Reiches zu erhalten. Im Mai 1867, erklärte dies Fuat Pascha klar und deutlich an den russischen Botschafter, N. P. Ignatjew, in Konstantinopel, der nach seinem Gespräch mit dem türkischen Politiker, nach Petersburg berichtete: "Er (d.h. Fuat) behauptet, dass die Rettung des Reiches in der Verschmelzung der muslimischen und christlichen Nationen liegt, und nicht in ihrer parallelen Koexistenz"<sup>2</sup>.

Die türkischen Politiker diskutierten über die Notwendigkeit der "Zusammenführung" nicht nur mit den Vertretern der ausländischen Nationen. Am Ende seines Lebens hatte Fuat in seinem geheimen politischen Testament noch einmal den Sultan davor gewarnt: "Ohne die Zusammenführung scheint mir die weitere Existenz des Osmanischen Reiches nicht realistisch "<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> **Ali Pascha**, Memorandum. - [A. D. Mordtmann], Stambul und das moderne Türkenreich (Politische, soziale und biographische Bilder von einem Osmanen), B. 1, Leipzig, 1877, S. 84.

<sup>2</sup> **Ignatjew N.P. an Gortschakow A.M.**, Kostantinopel, 25. April/ 7 Mai, 1876. - Archiv der Außenpolitik des Russischen Reiches (AWPRI), Bestand Büro, 1867, Akte 31, Blatt 489.

<sup>3</sup> **Fuad Pasha**, Political testament. - J. L. Farley, Turks and Christians, London, 1876, p. 242.

Die Paschas bestanden darauf, dass die Zusammenführung alle Bereiche der gesellschaftlichen Beziehungen enthalten sollte, "außer rein religiösen Angelegenheiten"<sup>4</sup>. Sie betonten auch, dass bei allen Änderungen, die vier Säulen, auf denen das Osmanische Reich basiert, unverändert bleiben sollten. Das waren: "Die muslimischen Millets, der türkische Staat, die osmanischen Sultane und Istanbul, als Hauptstadt"<sup>5</sup>.

Ali Pascha hatte sehr oft die besondere Rolle des türkischen Volkes in der neu integrierten Gesellschaft betont. In einem Brief (1858) an den französischen Botschafter Thouvenel, in der Türkei, schrieb er: "Wenn es bei uns immer noch ein Volk gibt, das in der Lage ist, andere zu führen und zu dienen ... als Bindeglied für die Gesellschaft, dann ist es das osmanische Volk ist " (gemeint sind die Türken)<sup>6</sup>. In der geheimen Depesche an Cemil Pascha, der zu dieser Zeit in Paris war (1862), wiederholte er seinen Gedanken: "Ich denke ... nur die Türken können als Bindeglied dienen, oder ... wollen ihre Vormachtstellung gegenüber den anderen halten ... Das ist der einzige Weg, um das Reich vom endlosen Chaos und Bürgerkrieg zu retten "<sup>7</sup>. Somit, sah Ali Pascha die Sicherung der dominierenden Position der Türken als der einzige Weg, um die Situation zu stabilisieren. Bei Fuat war die Absicht, an der türkischen Komponente in der Politik der "Zusammenführung" zu verlassen weniger offensichtlich. Obwohl dachte er auch, dass die Türken besser geeignet sind, um das Land zu re-

---

<sup>4</sup> **Ebd.**, p. 243.

<sup>5</sup> **Cevdet Paşa**, Tezakir, 1-12, Ankara, 1953, s. 85.

<sup>6</sup> **Thouvenel L.**, Trois années de la Question d'Orient, 1856-1859, Paris, 1897, p. 317.

<sup>7</sup> **Lewis B.**, Ali Pasha on nationalism. - Middle Eastern Studies, 1974, N° 10, p. 71.

gieren<sup>8</sup>. Aus den oben genannten Tatsachen ist das letztendliche Ziel von Ali und Fuat, die Bewahrung und Festigung der dominierenden Position der Türken im zukünftigen, reformierten Reich, ersichtlich.

Die Paschas schlugen auch eine Reihe von Maßnahmen vor, die die "Verschmelzung" erleichtern würden. Sie nannten die Erziehung aller Völker des Reiches im Geiste der Einheit zur Treue zu den Behörden, als das wichtigste Mittel. "Der Staat kann die ideologischen Kontroversen unter seinen Untertanen vermeiden, wenn sie im gleichen Geist erzogen werden ", schrieb Ali Pascha<sup>9</sup>. Der erste Meilenstein auf diesem Weg war die Gründung von gemischten Bildungseinrichtungen der ersten beiden Ebenen, da Fuat markierte, dass "die Zusammenführung von der Schulbank beginnt"<sup>10</sup>. "Die Aufklärung im gemeinsamen Geiste" würde in Lyzeen wie die Galatasaray Lyzeum fortsetzen. In seinem politischen Testament, geschrieben in Türkisch, berufe sich Ali Pascha auf den Sultan, auch ein paar ähnliche Institutionen wie das, so viel wie möglich zu öffnen, denn das würde den Prozess der "Verschmelzung" beschleunigen<sup>11</sup>. Die einheitliche Bildung würde, seiner Meinung nach, "die Interessen der verschiedenen Völker des Reiches vereinen", würde sie loyal gegenüber der osmanischen Re-

---

<sup>8</sup> **Challemel-Lacourt P.**, Hommes d'état de la Turquie. Aali Pacha et Fuad Pacha. - Revue des deux mondes. 1868, XXXVIII année, 2 série, N° 78, p. 922.

<sup>9</sup> Belgelerle Tanzimat: Osmanlı Sadriazamlarından Ali ve Fuad Paşaların siyasi vaziyetnameleri. Hazırlıyan: E. D. Akarlı, İstanbul, 1973, s. 47.

<sup>10</sup> **Ignatjew N.P. an Gortschakow A.M.**, Kostantinopel, 7/19 März, 1876. - AWPRI, Bestand Büro, 1867, Akte 31, Blatt 63.

<sup>11</sup> Ali Paşa, Vaziyetname. - Belgelerle Tanzimat: Osmanlı Sadriazamlarından Ali ve Fuad Paşaların siyasi vaziyetnameleri. Hazırlıyan: E. D. Akarlı, İstanbul, 1973, s. 47.

gierung machen, und damit den Staat von Zerstückelung ersparen<sup>12</sup>.

Eine weitere effektive Maßnahme für "Verschmelzung", war die Wehrpflicht der Christen. Einige westliche Diplomaten fanden, dass es am effektivsten für die "Verschmelzung" wäre. Der österreichische Botschafter in Konstantinopel Herr Prokesch schrieb: "Nichts würde einen solchen Einfluss auf die Realisierung der Verschmelzung der Rassen als Inkorporation des Militärsystems in das Leben, basierend auf die Genehmigung der Wehrpflicht aller Untertanen, haben"<sup>13</sup>. Unter den türkischen Politiker, die diese Ansicht unterstützten, war Fuat. Dieses Problem "erregt die Aufmerksamkeit in der Türkei", und wurde auf der Hohen Rat besprochen, dies teilte das Russische militärische Vertreter in Konstantinopel mit<sup>14</sup>. Die meisten türkischen Minister strebten danach, dass die Türken die Reihen der Offiziere erobern<sup>15</sup>. Sofort wurde eine Sonderkommission für die umfassendere Analyse der Problematik entwickelt, jedoch ist keine endgültige Entscheidung zustande gekommen<sup>16</sup>. Diese Idee wurde weder von den Christen noch von den Muslimen gebilligt<sup>17</sup>. Am Ende seines Lebens wurde auch Fuat da-

---

<sup>12</sup> **Aali Pacha**, Testament politique. La Revue de Paris, 1910, T. 3, № 9, p. 106.

<sup>13</sup> Observations du Baron Prokesch sur le Mémoire du cabinet français. – Schopoff A. Les reformes et la protection des chretiens en Turquie, 1673 - 1904, Paris, 1904, p. 89.

<sup>14</sup> Ein militärischer Agent in Konstantinopel über die angebliche Bildung von Militäreinheiten aus Christen, April 10/22 1861. - Militärische und historische Archive Russlands [RGWIA] 3.1. Sammlung von militärischen und wissenschaftlichen Archiven, 71 Türkei, Bestand 450, 1658-1917, Akte 66, Blatt 35.

<sup>15</sup> Ebd., Blatt 36.

<sup>16</sup> **Ignatjew N.P. an Gortschakow A.M.**, Konstantinopel, 21 März/2 April, 1867. - AWPRI, Bestand Büro, 1867, Akte 31, Rückseite des Blattes 159.

<sup>17</sup> Ebd., Blatt 159.

von enttäuscht und in seinem politischen Testament übergang er dies mit Schweigen.

Auf dem Weg zu der "zusammengeführten" Gesellschaft waren die nicht-muslimischen Millets ein ernsthaftes Hindernis. Während der ganzen ersten Hälfte des XIX Jahrhunderts fanden Prozesse in den großen griechischen und armenischen Millets statt, die die wachsenden nationalen Gefühle der Balkanländer und Armenier bewiesen. Gewöhnliche Mitglieder des Millets forderten Freiheit und Gleichheit mit den Muslimen. Die Bewegung der christlichen Nationen für die Autonomie verstärkte sich.

Diese Entwicklungen besorgten die Herrscher des Reiches. Wenn in der ersten Phase der Tanzimat ihr Ziel, die Beziehungen mit den Führern des Millets nicht zu verschärfen, war, ist jetzt die Situation ganz anders. Reformatoren der zweiten Phase der Tanzimat kamen zum Schluss, dass die Millets viel zu viel Autonomie genossen, und dass diese begrenzt werden sollte. Dennoch wurde beschlossen das Institut für Millets zu bewahren.

Nach den Ansichten der Tanzimat Reformer der zweiten Phase sollten die Millets in Religionsgemeinschaften umgewandelt werden, und im zivilen Leben ihre Befugnisse sollten vernichtet werden. Von da an waren die Christen nicht mehr Mitglieder einer Millet, sondern nur osmanischen Untertanen. Was die Behörden beunruhigte war, dass die Millets tatsächlich in Rechtsorganisationen wurden, die sie zu einem gewissen Grad zur Intensivierung der nationalen Befreiungsbewegung der Christen forderten. Aus diesem Grund sollten sie unter der direkten Kontrolle der Regierung sein. "Jede Gemeinschaft (Millet) bildet eine getrennte Einheit", schrieb Ali Pascha, "die anders im Geist, Sprache, Gewohnheiten, Wünschen ist. Ihre

Entwicklung kann außer Kontrolle geraten ... Jede Gemeinde sollte von der Regierung das Recht bekommen, sich mit Religionsfragen und ausschließlich mit religiösen Fragen zu beschäftigen ...<sup>18</sup>". Diese These von Ali wurde in der Hattı Hümayun von 1856 formuliert.

Die Politik der "Verschmelzung" vorgeschlagen von Ali und Fuat, sollte bestimmte Änderungen in der politischen Struktur des Landes führen. Und sie sahen dies ein. Fuat schlug dem Sultan vor so schnell wie möglich notwendige Reformen zu unternehmen<sup>19</sup>. Und Ali, als umsichtiger Politiker, wusste, dass das "Tempo", wie er es ausdrückte, der Fortbewegung durch Reformen "sollte von der Angst um Zornregung, zurückgehalten werden"<sup>20</sup>. Er sah voraus, dass "etwa ein Jahrhundert erforderlich ist, um eine Stabilisierung zu erreichen"<sup>21</sup>.

Das weitverbreitete "Zusammenführen" von Ali Pascha und Fuat Pascha war nichts anderes, als ein Versuch die christlichen Völker "friedlich" zu privatisieren und zu entfremden, und dadurch die nationale Frage im Osmanischen Reich zu lösen. So war das Ergebnis der fünfzigjährigen Entwicklung des "liberalsten" politischen Denkens der türkischen Politiker. Sie waren äußerlich pro-westlich und progressiv, aber in Wirklichkeit verkörperten sie eine leicht modernisierte Version der türkischen Konservativen. Ignatjews Charakteristik von Ali Pascha war nicht unbegründet: "Trotz seiner nach außen eu-

---

<sup>18</sup> **Ali Pacha**, Testament politique. - La Revue de Paris. 1910, t. 3, N° 9, p. 106.

<sup>19</sup> **Fuat Pasha**, Political testament. p. 235 -236.

<sup>20</sup> **Challemel-Lacourt P.**, Hommes d'état de la Turquie. Aali Pacha et Fuat Pacha. - Revue des deux mondes, 1868, XXXVIII année, 2 séries, No. 78, p. 916-917.

<sup>21</sup> **Lewis B.**, Ali Pasha on nationalism. - Middle Eastern Studies, 1974, N° 10, p. 79.

ropäischen Wirkungsweise, war er ein echter Türke und gegen Europa"<sup>22</sup>.

Der türkische Verwalter Fuat der Tanzimat Epoche war über die immer größer werdende christliche Bevölkerung im Imperium ernsthaft besorgt, er hatte die Befürchtung, dass die Christen die Muslime "verschlingen" könnten<sup>23</sup>. Laut einer gut informierten Engländer W. Denton, der die Nachrichten des britischen Konsuls im Osmanischen Reich studiert hatte, um es zu verhindern, organisierte die Hohe Pforte regelmäßig Massaker der Christen, diese Tatsache "setzte Europa ins Entsetzen"<sup>24</sup>.

Außerdem strebte das Osmanische Reich die quantitative Mehrheit der Muslime in den 50er-60er Jahre, zu erhalten: durch die Ermutigung der Zahl 595.000<sup>25</sup>. Die Mehrheit der Tscherkessen und Tataren siedelten in den balkanischen Provinzen, um die Zahl Massenaufnahme von muslimischen Flüchtlingen aus Russland ins Land. Nur während der ersten zehn Jahre (1854-1864) betrug ihre Aufnahme der Muslime dort zu erhöhen. In jeder geeigneten Situation griffen Ali und Fuat auf die getesteten Mittel der türkisch - herrschenden Elite zurück, auf die gewaltsame Islamisierung, um das Land von den ekelhaften "Ungläubigen" zu befreien.

Die Analyse der grundlegenden Bestimmungen des Kon-

---

<sup>22</sup> [Ignatjew N.P.], Die Erinnerungen von Graf Ignatjew, 1864-1874. - Russische Altertum, 1915, Band 162, Buch 4, S. 19 (in Russisch).

<sup>23</sup> Kozhewnikow W.F., Rustschuk (Ruse), 7 Januar 1867. - AWPRI, Bestand Hauptarchiv, II -18, 1855 -1867, Akte 1 ( Über türkische *Hatt-i Hümayunen*, 1855-1857, 1866-1867), Blatt 193.

<sup>24</sup> Denton W., Die Christen in der Türkei. - Russische Zeitung, 1864, Band 50, No. 3, S. 117 (in Russisch).

<sup>25</sup> Karal E.Z., Osmanlı Tarihi. VII cilt: Islahat Fermanı devri, 1861 - 1876. Ankara, 1956, s. 277-278.



zepts der "Verschmelzung" der multiethnischen Bevölkerung des Osmanischen Reiches wurde an die Entfremdung der nicht-türkischen Völker ausgerichtet. Das war das oberste Ziel, aber die dort enthaltene Gleichstellung von Muslimen und Nicht-Muslimen gegenüber den unterworfenen Völkern über die Bestimmungen der "unparteiischen" Politik war nichts anderes als das oberste Ziel zu verschleiern.

Ali und Fuat entwickelten ein langfristiges Programm der "Verschmelzung" und versuchten seine Hauptpunkte in Kraft zu setzen. Die Gesetzesreformen, die während ihrer Herrschaft durchgeführt wurden, bewiesen, dass sie in Übereinstimmung mit diesem Programm handelten.

Wie bereits erwähnt wurde, besetzten die Maßnahmen eine wesentliche Stelle in diesem Programm, die zur Umwandlung von Millets in rein religiösen Institutionen, durch die Vernichtung ihrer traditionellen Befugnisse, gerichtet waren. Die Vorschrift, die im Text der Hatt-i Hümayun vom 18. Februar 1856 enthalten war, gewährleistete die Umsetzung dieser Idee: Den religiösen Führern des Millets, die traditionell die Gemeindeangelegenheiten verwalteten und als Vermittler zwischen den gewöhnlichen Mitgliedern des Millets und türkischen Behörden fungierten, wurde die Beschäftigungen mit zivilen Angelegenheiten verboten. Letztere wurden zu den Führern der Sonderräte (Medschlis), die aus den beiden, geistlichen und weltlichen Personen, bestanden.

Somit wurde den Bischöfen das Recht auf die vollständige Präsentation der Interessen ihrer Gemeinden an die Hohe Pforte entzogen, während die neu gegründeten Räte das Recht nicht bekamen. Von da an blieb den Nicht-Muslimen nur ein einziger Weg, um sich von dem Druck der türkischen Behörden zu schützen, nämlich sich an die Gerichte zu wenden, die

von der gleichen Regierung beaufsichtigt wurden<sup>26</sup> ... Somit legte dies einen Grundstein für den Zusammenbruch des Systems, das die innere Autonomie der nicht-muslimischen Bevölkerung innerhalb des Millets gewährleistete und für die Ersetzung des Systems der rein geistigen und von den Privilegien beraubten Organisationen im Zivilbereich erlaubte. Zehn Jahre später, im März 1866, wurde ein offizielles Rundschreiben veröffentlicht, das diese Bestimmung von Hatt-i Hümayun bestätigte: Den religiösen Führern wurde die Vorlegung der sogenannten *Takrirs* (Beschwerden), außer den rein geistigen Problemen, bei der Hohen Pforte verboten.

In Hatt-i Hümayun wurde noch eine andere Absicht erklärt: Bestätigung der direkten Überwachung der Regierungen über die Aktivitäten der nicht-muslimischen Millets durch das Heranziehen der nicht-muslimischen Elite in das osmanische Verwaltungssystem. Durch eine der Bestimmungen des Hattes wurde den Führern des Millets ein staatliches Gehalt vorgesehen, wodurch sie Regierungsangestellte wurden<sup>27</sup>.

Alle Bewohner des Reiches, unabhängig von ihrer nationalen oder religiösen Identität, wurden in der Hatt-i Hümayun als "Untertanen der Hohen Staat", "Untertanen der Heiligen Staat", "Untertanen des Sultans" vereinheitlicht. Wie der amerikanische Turkologe R. Davison erwähnte, war dies ein Schritt zur Beseitigung der "Barrieren zwischen den Millets"<sup>28</sup>.

Im Text von Hattes wurde zum ersten Mal ein Ausdruck verwendet, das dem Begriff "Patriotismus" (*Vatandaşlık*)<sup>29</sup>, gleichsteht. Somit waren im Hatt solche Begriffe formuliert, die

---

<sup>26</sup> Düstür. Cild-i evvel, İstanbul, 1289. s. 9.

<sup>27</sup> Düstür. Cild-i evvel, İstanbul, 1289. s. 9.

<sup>28</sup> **Davison R.**, Reform in the Ottoman Empire 1856 -1876, Princeton, 1963, p. 56.

<sup>29</sup> Düstür. Cild-i evvel, İstanbul, 1289. s. 9.

später die Basis der Konzepte "osmanische Nation" und "osmanischen Patriotismus" bildeten.

Die Analyse des Inhalts des sultanischen Hattes zeigte, dass dort schon die Konzepte der Politik der "Verschmelzung" im embryonalen Zustand beinhalteten. Allerdings stellte der Hatt keinen Rechtsakt als solches dar. Es enthielt nur einige Neuheiten, deren Einführung in die Gesetzgebung ein zukünftiges Problem war. Es wurde in den 60er Jahren durchgeführt.

Die Staatsmänner von Tanzimat legten großen Wert auf die Reformen im Bereich der lokalen Verwaltung. Es ist nicht zufällig, dass die Reform des Provinz-Systems (*Vilayet-Systems*) als der wichtigste Schritt zur Schaffung der Voraussetzungen für die "Verschmelzung" angesehen wurde.

Ali Pascha beurteilte das so genannte "Gesetz über die Donauprovinzen", das im Jahre 1864 verabschiedet wurde und im Jahre 1867 als Vorbild für das Gesetz über die Provinzen diente, und in der anonymen Broschüre, die in Paris veröffentlicht wurde, behauptete er, dass das Gesetz die Interessen der Einwohner des Landes, unabhängig von ihrer nationalen und religiösen Zugehörigkeit, entsprach<sup>30</sup>. Die Analyse des Gesetzinhaltes erlaubt uns, die wichtigsten Richtungen und Ziele der Politik der Verwaltungsreformen der Führer von Tanzimat zu identifizieren.

So nach dem Gesetz wurden die Bewohner der Donauprovinzen, die zum größten Teil von Bulgarien umfasste, als "Untertanen der Hohen Zustand" angekündigt, egal zu welcher Gemeinde sie gehörten. Damit wurde eine der wichtigsten Bestimmungen der Politik der "Zusammenführung" rechtlich

---

<sup>30</sup> [Un Impartial], Réponse à Son Altesse Moustapha Fazil Pacha au sujet de Sa lettre au Sultan. Paris, 1867, p. 19.

bestätigt. Die Nicht-Muslime bekamen das Recht auf die gleichberechtigte Vertretung in den Verwaltungsräten aller Ebenen (die Räte von Provinzen, von Sandschaken und von Kazas)<sup>31</sup>. Doch, aufgrund der Tatsache, bestand die muslimische Bevölkerung in Provinzen meistens aus Türken, während zu den nicht-muslimischen, neben Bulgaren, auch Griechen, Armenier, Juden und andere gehörten, so die Mehrheit in den Medschlis automatisch die Türken bekamen. Das Prinzip der "gleichen Repräsentation" der Muslime und Nicht-Muslime, insbesondere in den Bedingungen der Donauprovinzen, wo die Anzahl der nicht-muslimischen Männer doppelt so groß<sup>32</sup>, wie die Anzahl der muslimischen Männer war, verfolgte in Wirklichkeit das Ziel der Gewährleistung einer überproportional großen Vertretung der Muslime in Medschlis.

In Übereinstimmung mit den Gesetzen zeigten die Artikeluntersuchungen, dass trotz der Bekanntgabe des berücksichtigten Grundsatzes "gleicher Repräsentation", enthielt das Gesetz Bestimmungen, die viel größere Darstellung von Muslimen in den neu eingerichteten provinziellen Medschlis auf verschiedenen Ebenen zu legalisieren. Zum Beispiel wurde die Einrichtung für die 11-köpfigen provinziellen Verwaltungsmedschlis vorgesehen und durch Wali geleitet. Nur 6 von 11 Personen (3 Muslime und 3 Nicht-Muslime) wurden gewählt und die restlichen fünf wurden in die Medschlis "nach Positionen" miteingeschlossen. *Vali* (Vorsitzender von Medschlis), der Inspekteur des Scharia-Gerichtes, der Finanzverwalter von Wilajet, der Postverwalter und der Administrator der Außenbeziehungen. Die absolute Mehrheit der Führungspositionen in Wilajets

---

<sup>31</sup> Düstür. Tabb-ı sani, Dersaadet, 1282. s. 517-536.

<sup>32</sup> **Todorow N.**, Baltischer Stadt des XV-XIX Jahrhunderts, Moskau, 1978, S. 283 (in Russisch).

wurde von den Türken besetzt. In der Praxis waren von 11 Medschlimitgliedern nur drei oder vier Nicht-Muslime. In den Medschlis von Sandschaken und von Kazas war der Anteil sehr ähnlich.

Eines der Ziele des Gesetzes von 1864 war die Begrenzung der traditionellen Unabhängigkeit der internen Angelegenheiten der selbstverwaltenden bulgarischen Gemeinden. Von da an wurden die Mitglieder von Medschlis als Vertreter aller "Osmanen"<sup>33</sup> gehalten, und nicht von bestimmten Gemeinden. Anstelle der Gemeinderäte wurden die sogenannten Ältestenräte gegründet, die ein nachgiebiges Werkzeug in den Händen der Regierungen waren, und eine effektivere Aufsicht des Lebens in den bulgarischen Gemeinden durch die Regierungen versicherte.

Nach dem Gesetz wurden auch gemischte Justiz-Räte gegründet, die die Rechtsfälle zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen untersuchten. Sie wurden von einem türkischen Kadi geleitet. Die Ratsmitglieder, einschließlich der Christen, bekamen einen Gehalt von den türkischen Regierungen, d.h., sie waren Regierungsangestellte.

Wie oben schon erwähnt wurde, in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 1864, waren die Christen berechtigt als Mitglieder von Medschlis gewählt zu werden. Einen großen Platz im Gesetz (§ 67 bis 82)<sup>34</sup> wurde für die Bestimmungen über die Wahlorganisationen in verschiedenen Ebenen zur Verfügung gestellt. Die Analyse dieser Absätze macht deutlich, dass sie so erstellt waren, um die Regierungen die Auswahl der nützlichen Personen von den Nicht-Muslimen zu sichern. Somit wurde die Organisation der Wahlen zu den Behörden zuge-

---

<sup>33</sup> Düstür. Tabî-i sani, Dersaadet, 1282. s. 520, 524.

<sup>34</sup> Ebd., s. 531 -534.

ordnet, die ihrerseits die Möglichkeit hatten, die Kontrolle über die Wahlen auszuüben. Für die Kandidaten wurde eine hohe Immobilien-Qualifikation gesetzt, die viel höher war als das "hohe" Niveau von Medschlis. Somit war offensichtlich, dass die Autoren des Gesetzes in ihren Aktivitäten sich auf die wohlhabenden Schichten der Gesellschaft, darunter auch auf die Nicht-Muslime, zu verlassen strebten.

Im Geiste der "Zusammenführung" wurden auch die Zentralbehörden der Regierung neu organisiert. Im März 1867 wurden anstelle des Obersten Justizrates zwei neue Institutionen gegründet: der Staatsrat und der Justizrat.

Die Hohe Pforte gab dem Staatsrat eine außergewöhnliche Bedeutung. Im ersten Artikel seiner Satzung wurde erwähnt, dass er "die Zentralbehörde der Verwaltung des Reiches ist"<sup>35</sup>. Auch die Nicht-Muslime wurden in den Räten ernannt. Allerdings hatte die Besetzung der Räte das genaue Verhältnis zwischen verschiedenen Völkern und der national-konfessionellen Gruppen des Reiches nicht reflektiert. So waren von 41 Mitgliedern des Staatsrates, nur 13 Nicht-Muslime<sup>36</sup>. Im Allgemeinen war die Gründung des Staatsrates ein weiterer Schritt in Richtung der Einführung der Ideen der "Zusammenführung" im Verwaltungs- und Staatssystem des Osmanischen Reiches.

Im Programm der "Verschmelzung", wurde ein großer Wert auf die "ideologische Zusammenführung" der Bevölkerung des Reiches gelegt. Es wurde vermutet, dass die Erziehung im Geiste der Hingabe zum Sultan und zum "Osmanischen Heimat" die "Zusammenführung" möglich machen würde. Zu

---

<sup>35</sup> Düstür. Cild-i evvel, İstanbul, 1289, s. 703.

<sup>36</sup> **Karal E. Z.**, Osmanlı Tarihi. VI cilt: Islahat Fermanı devri, 1856 -1861. Ankara, 1954, s. 148 - 149.

diesem Zweck wurden zwei Maßnahmen vorgeschlagen: gemischtes muslimisch-christliches System der öffentlichen Bildung und gemischte militärische Formationen.

Im Jahr 1860 wurde ein Regierungserlass herausgegeben, in dem die Notwendigkeit des Eintritts der Christen in muslimischen Schulen angegeben wurde, was eine Bildung im Geist der Regierung ermöglichte, um später damit als Staatsbeamter eingesetzt zu werden<sup>37</sup>. Jedoch konnte dieser Erlass nicht verwirklicht werden. Nicht nur die Muslime waren dagegen, die der Ansicht waren, dass die gemischte Erziehung von Kindern den Geist des Islam widersprach, sondern auch die Christen, die das verborgene Ziel der Regierung gelesen hatten, "in ihnen den Sinn von Nation und Religion abzuschwächen"<sup>38</sup>.

Midhat Pascha, der im Jahr 1869 eine der höchsten Ämter in Konstantinopel besetzte, nämlich Präsident des Staatsrates, spielte eine entscheidende Rolle bei der Ausarbeitung des "Gesetzes über die öffentliche Bildung". In diesem umfangreichen Dokument von 196 Artikeln wurden die Ideen der Anhänger der "Zusammenführung" durch "gezielte Erziehung" der nicht-türkischen Nationen im Geist der Treue zu der "osmanischen Heimat" formuliert. Die Analyse dieses Dokuments gibt uns die Möglichkeit die zwei Hauptrichtungen der Politik der "Zusammenführung" im Bereich der Bildung zu offenbaren: einerseits, der Zerfall des entwickelten Bildungssystems der christlichen Bevölkerung und die Verstärkung der staatlichen Kontrolle über sie und andererseits, die Schaffung eines

---

<sup>37</sup> **Kozhewnikow W.F. an Ignatjew N.P.**, Rustschuk (Ruse), 23 Januar, 1866. AWPRI, Bestand Konsulat in Kostantiopel 1866, Akte 2182b (Konsulat in Rustschuk), Rückseite des Blattes 23.

<sup>38</sup> Ebd., Blatt 24.

neuen Netzwerks von Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der "ideologischen Zusammenführung" aller Einwohner des Landes.

Nach dem Gesetz wurden alle Schulen im Osmanischen Reich in staatliche und private Schulen unterteilt<sup>39</sup>. Für die nicht-muslimischen Kinder waren hauptsächlich die Privatschulen vorgesehen, die durch Artikel 1 des Gesetzes unter der direkten Überwachung des Staates waren. Übrigens, die Hatt-i Hümayun von 1856 schaffte spezielle Medschlis um die Schulen der Untertanen der christlichen Nationen zu überwachen<sup>40</sup>. Die Autoren des Gesetzes von 1869 betrachteten diese Bestimmung als übermäßig "liberal", und beschlossen, die nicht-muslimischen Schulen unter der direkten staatlichen Kontrolle zu übergeben.

Jedoch haben die Verfasser des Gesetzes sich damit nicht zufriedengestellt. Sie fügten weitere Bestimmungen in den Gesetzestext hinzu, zielten darauf ab, die spätere Entwicklung der Aufklärung zwischen den Christen zu verhindern. In dieser Hinsicht war der Paragraph 129 kennzeichnend, der legte fest, dass die Genehmigung für die Gründung einer "privaten" Schule nur das Ministerium für Bildung oder der Wali von Wilajet geben kann. Wobei nur unter der Voraussetzung, dass alle Lehrer der neu gegründeten Schulen eine offizielle Genehmigung oder ein Diplom, gegeben vom Ministerium für Bildung, haben sollten. Dies erschwerte das Verfahren der Eröffnung neuer Schulen.

Die oben genannten Paragraphen von 1869 reflektierten den Teil des Programms der "Verschmelzung", dessen Ziel das Ende der Autonomie des fortgeschrittenen Systems der Bildungseinrichtungen der christlichen Nationen war.

---

<sup>39</sup> Düstür. Cild-i sani, İstanbul, 1289, s. 184.

<sup>40</sup> Düstür. Tabb-ı sani, Dersaadet, 1282, s. 11.



Wie oben schon erwähnt wurde, verstanden die Initiator- en der Politik der "Verschmelzung", das den Anstieg der nation- alen Befreiungsideologie allein durch restriktive Maßnahmen zu behindern unmöglich war. Daher legten sie zum ersten Mal die Idee der "zielgerichteten" Erziehung der nicht-muslimischen Untertanen im Geiste der Loyalität gegenüber dem Sultan und dem "Osmanischen Heimat" vor. Genau das war das ultimative Ziel der Bestimmungen über die "gemischte" Erziehung von Muslimen und Nicht-Muslimen.

Dieses Prinzip wurde in den Schulen des zweiten Grades eingeführt. Wie aus dem Artikel 38 deutlich wird, boten die İdadiye gemischten Schulen für die nicht-muslimischen Kinder keine speziellen Fächer, außer Theologie an. Daher waren die Kinder, die keine türkische Staatsangehörigkeit hatten, zur Entnationalisierung an solchen Schulen verurteilt.

Die Autoren des Gesetzes wagten das Prinzip der "gem- ischten" Ausbildung in den Grundschulen ersten Grades nicht einzuführen. Wahrscheinlich berücksichtigten sie die ges- cheiterte Erfahrung von Midhat Pascha in Donauprovinzen. In den Siedlungen, wo die Christen die Mehrheit bildeten, bot das Gesetz, zusammen mit den Sibyan Schulen (*Sibyan Mektepleri*) für Muslime an, auch staatliche Grundschulen für nur christ- liche Kinder zu öffnen. Auf dem ersten Blick schien diese Bes- timmung günstig für die nicht-muslimische Bevölkerung zu sein. Jedoch konnte man aus dem Artikel 6 des Gesetzes sehen, dass es überhaupt nicht so war, wie es ausgesehen hatte: in diesen Schulen wurden Fächer, verbunden mit der Geschichte und Literatur der Bevölkerung, dessen Kinder diese Schulen besuchten, nicht unterrichtet. Darüber hinaus betonte das Ge- setz, dass die notwendigen Mittel für den Bau dieser Schulen von christlichen Gemeinden bereitgestellt werden sollten ...

Die christlichen Kinder, die gemischte oder "rein" muslimische Schulen abgeschlossen hatten, erhielten das Recht, nach dem Gesetz von 1869, in Lyzeen, die das loyale Beamtenpersonal für die Hohen Pforte vorbereiten sollten, angenommen zu werden. Die bekannteste dieser Einrichtungen war das Galatasaray-Lyzeum, dessen Satzung von der Hohen Pforte in 1868 veröffentlicht wurde. Im Artikel 1 wurde das Ziel der Gründung des Lyzeums wie folgt formuliert: "Bildung und Erziehung von jungen Menschen, die zu aller Klassen der osmanischen Untertanen gehören, im Interesse des Reiches"<sup>41</sup>. Diese Formulierung reflektiert die Meinung der pro-westlichen Reformer, die meinten, dass nach einer entsprechenden "Erziehung" die Einsetzung der Nicht-Muslime im öffentlichen Dienst möglich wäre.

Ali und Fuat erlitten einen Ausfall bei der Schaffung gemischter militärischer Einheiten. Der erste derartige Versuch wurde im Mai 1855 gemacht, als das Irade des Sultans (der Kabinettsorder des Sultans) über die Abschaffung von Haradsch (Kopfsteuer) und Ausbreitung des Militärdienstes über die gesamte Bevölkerung verkündete<sup>42</sup>.

In diesem Dokument wurde mit den Ausdrücken, die typisch für die Tanzimat-Zeit waren, behauptet, dass, im osmanischen Staat die Nicht-Muslime das Recht unter dem Gesetz "zu blühen und in Würde zu leben" haben, so sollen sie zusammen mit Muslimen in der Armee dienen. "Bis jetzt haben nur die muslimischen Untertanen ihre Pflicht erfüllt", wurde im Irade gesagt, "während die Verteidigung der Heimat die Pflicht

---

<sup>41</sup> Düstür. Cild-i sani, İstanbul, 1289, s. 245.

<sup>42</sup> Eastern Papers: Correspondence respecting Cristian privileges in Turkey, London, 1856, XVIII. p. 1-3.

von uns allen ist"<sup>43</sup>. Zugleich enthielt das Irade eine wichtige Bedingung, dass die dominierende Stellung der Muslime in der "gemischten" Armee gehalten werden sollte. Dies wurde dadurch begründet, dass sie, angeblich Waffen zu tragen "gewöhnnt" sind und auch dadurch, dass sie angeblich die Mehrheit der Bevölkerung des Reiches bilden<sup>44</sup>. In der Tat sollen die nicht-muslimischen Untertanen durch das Gesetz als "Kanonenfutter" für den Schutz des zerfallenden Reiches verwendet werden.

Wie die Muslime so auch die Christen waren gegen das Gesetz von 1855. Die Mehrheit der Muslime konnte nicht einmal daran denken, dass den "Gyauren" Waffe zu tragen erlaubt wird. Deswegen blieb das Gesetz von 1855 nur auf dem Papier und nach seiner Veröffentlichung wurden keine militärische Einheiten gebildet. Am Anfang der 60er Jahre wurde diese Frage wieder auf die Tagesordnung gesetzt, jedoch keine endgültige Entscheidung getroffen<sup>45</sup>. Somit gelang Ali und Fuat ihr Ziel in diesem Bereich nicht zu erreichen.

Die Krone der Bemühungen von Ali und Fuat über den Beitrag des Konzepts der "Zusammenführung" in der Verfassung war das Gesetz von 1869 über die osmanische Staatsbürgerschaft<sup>46</sup>. Nach § 1 des Gesetzes wurden alle Bewohner des Osmanischen Reiches, unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit und Konfession, "Untertanen des osmanischen Staates", erklärt<sup>47</sup>.

---

<sup>43</sup> Ebd., p. 2.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> **Ignatjew N. P. an Gortschakow A.I.**, Konstantinopel, 21. März/2. April, 1867. - AWPRI, Bestand Büro, Akte 32, Rückseite des Blattes 159.

<sup>46</sup> Düstür. Cild-i evvel, İstanbul, 1289, s. 16-18.

<sup>47</sup> Ebd., s. 16.

Nach außen hin schien das Gesetz günstig für die Nicht-Muslime zu sein, da im theokratischen Osmanischen Reich zum ersten Mal ihr Recht als gleiche "Untertanen" mit den Muslimen rechtlich formuliert wurde, die religiöse Diskriminierung, die sich über Jahrhunderte als das Hauptmerkmal der muslimischen Staaten galt, formal verschwunden wurde.

Jedoch war die tatsächliche Bedeutung des Gesetzes anders. In Fakt beraubte sie das Recht auf nationale Identität der nicht-türkischen Völker. Künftig wurden alle Bewohner des Reiches als "osmanische Untertanen" angesehen und nicht als Griechen, Bulgaren, Armenier ... Es war ein entscheidender Schritt in Richtung des "Mischens und Zusammenführens" der multiethnischen Bevölkerung des Reiches.

Abschließend ist festzustellen, dass die Initiatoren der Politik des "Mischens und Zusammenführens" eine gesetzliche Definition nur auf einen Teil ihrer Programme geben konnten. Sehr wichtige Bestimmungen blieben unverwirklicht. Ein operatives und streng zentralisiertes Verwaltungssystem gelang nicht sich zu entwickeln, das eine Basis für die "Zusammenführung" werden konnte. Die Reformen im Bildungsbereich und im militärischen Bereich sollten den gemeinsamen Geist" formen, reflektierten jedoch nicht was vorher vollständig bedacht war.

Selbst die Autoren der Politik der "Zusammenführung" erkannten dies. Am Ende seines Lebens, mit der Beurteilung der Ergebnisse ihrer gemeinsamen Bemühungen mit Fuat, verzeichnete Ali Pascha mit schwerem Herzen: "Wir waren machtlos ...".

Dennoch, auch das, was die Tanzimat Reformer durchführen konnten, stellte Risiken für die weitere unabhängige Existenz der christlichen Nationen dar. Die Gesetze, die von ihnen initiiert und erlassen wurden, ebneten den Weg für die "fried-

liche" Entfremdung der unterworfenen Völker. Bemerkenswert ist, dass die "Zusammenführung" unter dem Vorwand, um die pro-westlichen Reformen durchzuführen und ein gerechtes Verwaltungssystem für alle Untertanen des Sultans zu erklären, verwirklicht wurde.

Die genannten Fakten zeigen, dass in den Tanzimatzeiten die Politik der Hohen Pforte zu nationalen Themen, trotz der Erklärung einer Reihe von fortschrittlichen Konzepten in Regierungshandlungen, Intensivierung der konservativen, antinationalen und bedrückenden Tendenzen, gekennzeichnet wurde. Es drängt uns die allgemeine Bewertung der Tanzimat-Epoche, in der westlichen und türkischen Geschichtsschreibung, als auch die weitverbreitete Meinung über die Politik der "Liberalisierung" der türkischen Regierung zu den unterworfenen Völkern, genommen auch die ganze Benotung dieses Zeitraums, zu überarbeiten. Dürfen wir uneingeschränkt behaupten, dass die Neuheiten des Tanzimats progressiv waren, wenn sie dazu bestimmt waren den nationalen Geist der christlichen Völker zu unterdrücken? Im Wesentlichen ebnete Tanzimat den Weg, wie unten gezeigt wird, für die proto-völkermörderische Situation in dem Land. Es ist kein Zufall, dass Midhat, der jüngere Kollege von Ali und Fuat, der erste Autor des Programms der völkermörderischer Natur im Osmanischen Reich wurde.

## ՍԱՖՐԱՍՏՅԱՆ ՌՈՒԲԵՆ

### ԹԱՆԶԻՄԱԹԻ ԵՐԿՐՈՐԴ ՓՈՒԼԸ.

#### «ՄԻԱԶՈՒԼՄԱՆ ՈՒ ՄԻԱԽԱՌՆՄԱՆ» ՀԱՅԵՑԱԿԱՐԳԸ

*Բանալի բաներ*՝ Օսմանյան կայսրություն, Թանզիմաթ, բարեփոխում, Մեհմեդ Էմին Ալի փաշա, Մեհմեդ Ֆուադ փաշա,

«միաձուլում ու միախառնում», Հաթթը հումայուն, սուլթան, Եվրոպա, մուսուլման:

Հոդվածում քննության է առնվում Թանզիմաթի երկրորդ փուլի տարիներին (19-րդ դարի 60-70-ական թթ.) Օսմանյան կայսրության փաստացի ղեկավարների՝ Ալի փաշայի ու Ֆուադ փաշայի կողմից ձևակերպված «Միաձուլման ու միախառնման» գաղափարաքաղաքական հայեցակարգը: Ցույց է տրվում, որ այդ «առաջադեմ» արևմտամետ բարենորոգիչների համբավ վայելող գործիչները՝ հայտարարելով, որ կողմնակից են կայսրության բոլոր հպատակներին, անկախ նրանց ազգային ու կրոնական պատկանելությունից, հավասար իրավունքներ շնորհելուն, իրականում մտադրվել էին հարված հասցնել հպատակ քրիստոնյա ժողովուրդների ինքնությանը և այդպիսով վերջ տալ նրանց ազգային-ազատագրական շարժումներին:

Հոդվածում օգտագործված են ինչպես Ալի ու Ֆուադ փաշաների հեղինակած փաստաթղթեր և օսմանյան օրենքների հավաքածուներ՝ «Դյուսթյուրներ», այնպես էլ արխիվային նյութեր ու ժամանակակիցների հուշագրություններ: